



Bauplanleitung und Klimaschutz

Rechtliche Möglichkeiten für Klimaschutz in der Bauleitplanung: Potenziale, Klimaschutzaspekte im Rahmen der Bauleitplanung zu verankern, bestehen schon lange. Der Bundesgesetzgeber hat den gesetzlichen Rahmen, das Baugesetzbuch (BauGB), angepasst und so die Möglichkeiten einer Kommune verbessert, Festsetzungen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung zu treffen.

Zu nennen sind vor allem Festsetzungsmöglichkeiten gemäß § 9 Abs. 1 BauGB sowie Regelungen im Rahmen Städtebaulicher Verträge gemäß § 11 BauGB. Auch Grundstückskaufverträge zwischen Kommune und Bauherr ermöglichen eine Reihe konkreter Regelungen. Anwendungsbereich stellen neben Neubaugebieten auch Nachverdichtungsflächen in bestehenden Gebieten dar.

Folgende Handlungsmöglichkeiten bieten sich:

- Festsetzungen zur Baukörperstellung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- und Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (z.B. Höhe von Gebäuden) und überbaubaren Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB), um z. B. Verschattungen vorzubeugen (Bauhöhe und Abstände, Baulinien und Baugrenzen sowie die Höhe baulicher Anlagen) und um ein gutes A-V-Verhältnis zu erzielen
- Auswahl der Bepflanzung mit dem Ziel, passive solare Erträge vor allem in den Wintermonaten zu gewährleisten
- Festsetzung von Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraftwärmekopplungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
- Über § 9 Abs. 1 Nr. 23b können Vorgaben zum Beispiel zur verpflichtenden PV-Nutzung in einem Baugebiet getroffen werden. Wichtig ist, dass ein Solarkonzept städtebaulich gerechtfertigt sein muss und die Eingriffe in das Grundrecht der Eigentumsfreiheit (hier: Baufreiheit) verhältnismäßig sind und dies entsprechend begründet wird.
- Auch ein Verbrennungsverbot oder -beschränkung bestimmter Stoffe ist über § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB aufgrund einer entsprechenden städtebaulichen Rechtfertigung möglich
- Festsetzungen zur Dach- und/oder Fassadenbegrünung
- Festsetzungen zur Versiegelung und Grün- und Freiraumausstattung
- (Hochwasserangepasste Bauflächengestaltung)

In städtebaulichen Verträgen können ebenfalls konkrete Regelungen getroffen werden:

- Vereinbarungen zur Umsetzung und Sicherung bestimmter Festsetzungen des Bebauungsplans (z.B. nach § 9 Abs. 1 Nr. 15, 16, 20, 25, Abs. 1a BauGB)
- Energetischer Standard für die Gebäude
- Festsetzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang an zentrale Anlagen der Energieversorgung (Fernwärme) als Satzung möglich (s. Gemeindeordnung NRW), wenn nicht bereits innerhalb der Gemeinde entsprechende Satzungen existieren, die die gewünschten Qualitäten hinreichend regeln
- Verpflichtung zur Erstellung eines Energiekonzepts
- Umsetzung der umweltverträglichsten Variante eines Energiekonzeptes (z.B. wenn nicht 10 % teurer als Alternative)
- Wahl von Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Einflussmöglichkeiten über Grundstückskaufverträge:

- Energetischer Standard des Gebäudes
- Energieversorgung mit Anschluss- und Benutzungszwang
- Nutzung erneuerbarer Energien (Solarthermie/Photovoltaik)
- Wahl von Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Bei der Planung neuer Baugebiete sollte neben energetischen Belangen auch die Mobilität berücksichtigt werden. Hier ist an öffentliche Elektro-Lademöglichkeiten, Haltestellen des ÖPNV, privilegierte Radwege, Begrenzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum i. V. m. der Einrichtung von Quartiersgaragen etc. zu denken. Grundsätzlich ist es sinnvoll, restriktive Maßnahmen im Zusammenhang mit zusätzlichen Angeboten im Quartier zu vermitteln, um die Akzeptanz zu steigern. Checklisten für Klimaschutz in der Bauleitplanung können helfen, an alle wichtigen Aspekte zu denken.

Beispiel Faktor X-Siedlung Eschweiler

Eine Möglichkeit, nicht nur die energetischen Nutzungskosten über die Betriebszeit von Gebäuden zu betrachten, sondern auch den deutlich größeren Anteil der Energie für das Erschließen des Gebietes und das Errichten der Gebäude, stellt der Faktor X-Ansatz dar. Hierbei wird angestrebt, über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes zum Beispiel nur halb so viel Energie zu verbrauchen, wie ein Referenzgebäude (Faktor 2). Um dies zu erreichen, kommen neben hocheffizienten Gebäuden und Gebäudetechniken sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien auch nachhaltige, recyclebare, recycelte und lokale Baustoffe zum Einsatz.

Beispiel-Baugebiet gemäß Faktor X-Ansatz „Neue Höfe Dürwiß“, Eschweiler:

<https://www.neue-hoefe-duerwiss.de/>

Weiterführende Informationen

Praxishilfe Klimaanpassung in der räumlichen Planung des Umweltbundesamtes:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/klimaanpassung_in_der_raeumlichen_planung_praxishilfe_02-2020.pdf

Muster-Festsetzung von Photovoltaik-Anlagen in Bebauungsplänen, Klimaschutz- und

Energieagentur Niedersachsen: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-04_MusterSolarpflichtBebauungsplaene.pdf

Faktenpapier Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung, Klimaschutz- und

Energieagentur Niedersachsen: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-17_PV-Kommunen_Faktenpapier-2.pdf

Rechtsgutachten zu „Landesrechtliche Möglichkeiten einer verpflichtenden Nutzung der Solarenergie an und auf Gebäuden in Nordrhein-Westfalen

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-294.pdf>

„Klima-Fahrplan“ der Stadt München, auf dem Ziel zur THG-Neutralität bis 2035:

<https://ru.muenchen.de/2021/192/Klimaneutrales-Muenchen-2035-ein-Fahrplan-fuer-die-Stadtplanung-98155>

Faktor X im Indeland. Grundlagen für Bauherren, Architekten und Planer:

<https://docplayer.org/108679154-9-90-schutzgebuehr-faktor-x-im-indeland-grundlagen-fuer-bauherren-architekten-und-planer.html>

Klimaschutzbezogene Festsetzungen in Bauleitplänen: [https://www.prometheus-](https://www.prometheus-recht.de/wp-content/uploads/2019/10/FWS_5_19_Kupke_Falke.pdf)

[recht.de/wp-content/uploads/2019/10/FWS_5_19_Kupke_Falke.pdf](https://www.prometheus-recht.de/wp-content/uploads/2019/10/FWS_5_19_Kupke_Falke.pdf)

Klima-Check in der Bauleitplanung. Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung:

http://www1.isb.rwth-aachen.de/BESTKLIMA/download/Klima-Check-Final_interaktiv.pdf

Leitfaden energieeffiziente Bauleitplanung, Landkreis Ostallgäu: [\[02_Leitfaden_Energieeffiziente_Bauleitplanung.pdf\]\(https://leitfaden-bauleitplanung.ostallgaeu.de/fileadmin/bauleitplanung/2015-02_Leitfaden_Energieeffiziente_Bauleitplanung.pdf\)](https://leitfaden-bauleitplanung.ostallgaeu.de/fileadmin/bauleitplanung/2015-</p></div><div data-bbox=)